



STADT
BAD
BENTHEIM

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 1

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 09.01.2025

Inhalt:

Ankündigung einer straßenrechtlichen Teileinziehung in der Gemarkung
Bad Bentheim, Kreuzungsbereich Landstraße 39/Wilhelmstraße/Gildehauser Straße

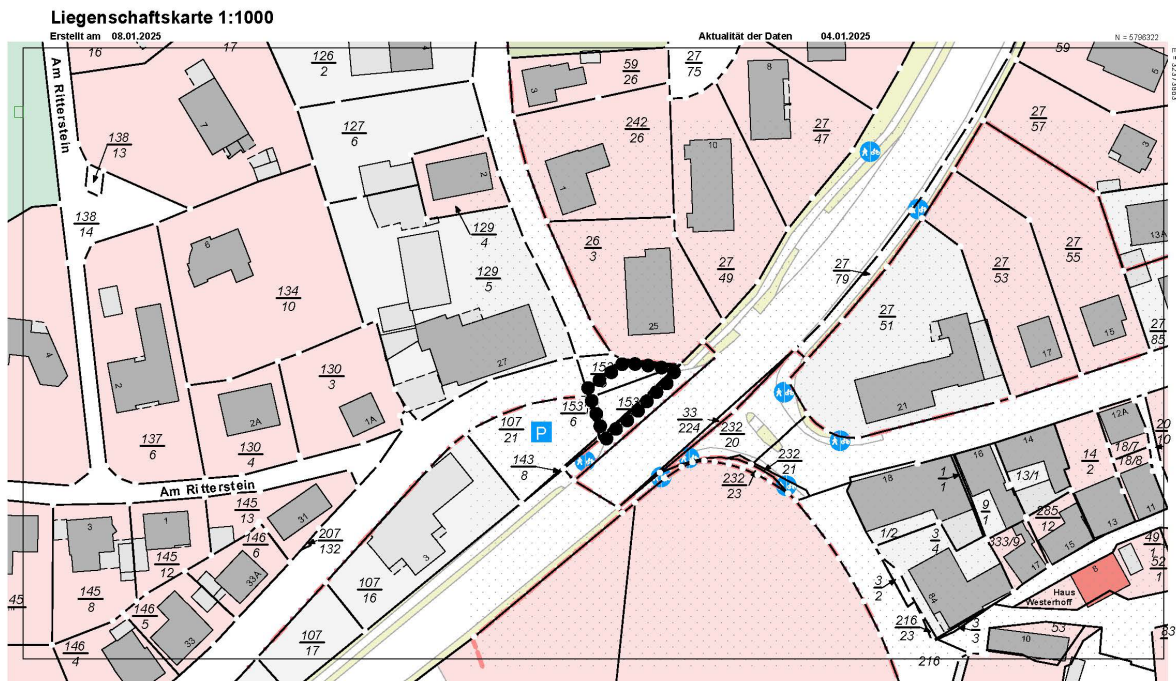
Bekanntmachung

Ankündigung einer straßenrechtlichen Teileinziehung in der Gemarkung Bad Bentheim, Kreuzungsbereich Landestraße 39/Wilhelmstraße/Gildehauser Straße

Es ist beabsichtigt, in der Stadt Bad Bentheim, Gemarkung Bad Bentheim, Flur 26, Flurstücke 153/5 und 153/7 jeweils teilweise (Gildehauser Straße, nördlicher Ast der Kreuzung Landestraße 39/Wilhelmstraße/Gildehauser Straße) eine Teilfläche dem öffentlichen Kfz-Verkehr zu entziehen. Die für den Kfz-Verkehr einzuziehenden Straßenverkehrsflächen der Gildehauser Straße sollen zu einer Grünfläche mit einem Fußweg und einem Radweg umgewandelt werden, so dass der nördlich der heutigen Kreuzung verlaufende Abschnitt der Gildehauser Straße direkt aus dem Kreuzungsbereich heraus nur noch für Fußgänger und Radfahrer erreichbar und die Kreuzung damit Richtung Gildehauser Straße/Hilgenstiege für den Kfz-Verkehr abgeriegelt ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes bekannt gegeben.

Die Lage der zur Teileinziehung vorgesehenen Straßenflächen ist im nachstehenden Plan durch den von Punkten umfassten Bereich dargestellt.



Die Pläne können im Rathaus Schloßstraße 2, 1. Obergeschoss, Raum RH 1.04a, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Es wird Gelegenheit gegeben, innerhalb von drei Monaten ab dem Tage dieser Bekanntmachung Bedenken gegen die Teileinziehung bei der Stadt Bad Bentheim, Schloßstr. 2, 48455 Bad Bentheim, vorzubringen.

Bad Bentheim, den 09.01.2025

Jürriens

Bürgermeister i.V.